

Fragen der Ratsfraktionen, Schulleitungen, Schul – und Stadtschulpflegschaften, Bürgerverein Metzkausen zur Standortentscheidung der Gesamtschule - Variante „Schul- und Sportzentrum Auf dem Pfennig“

Verkehr & Parken

Frage	Antwort der Verwaltung
Wie wird die Verkehrsführung bei Variante 4 geplant, um Verkehre zu entlasten?	<p>Ausgangssituation Die verkehrliche Betrachtung erfolgt in einem Vergleich zwischen den verschiedenen Standortoptionen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Goethestrasse = Sackgasse mit Kreuzungsbereich Düsseldorfer Strasse/ Goethestrasse („Auwis-Kreuzung“) und einer gegebenen starken Belastung durch die angesiedelte Kreisverwaltung als sehr großer innerstädtischer Arbeitgeber, dicht besiedeltes Wohngebiet und Schulstandort. Schaffung von Parkraum sehr schwierig. 2. Standort Auf dem Pfennig. Dieser neue Standort wird im Verlauf intensiv beschrieben. <p>Fazit vorab: auch der Standort Auf dem Pfennig birgt verkehrliche Herausforderungen. Diese sind im Vergleich zum Standort Goethestrasse jedoch deutlich besser zu lösen. Lesen Sie hierzu unsere Details. Bleiben Fragen von Ihnen offen, melden Sie sich bitte unter buergermeisterin@mettmann.de</p> <p>Details zum Standort Auf dem Pfennig: Die Planung des Neubaus der Gesamtschule Auf dem Pfennig sieht eine Entwicklung auf einer Fläche östlich der Hasseler Straße vor. Die Hasseler</p>
Ist die (Neu-) Planung der Trasse B7N eine Option, um die Verkehre zu entzerren?	
Lässt sich die Nordstraße überhaupt erweitern für mehr Verkehr? Wie? An welchen Stellen?	
Für die Sportanlage müssen mindestens x Parkplätze zur Verfügung stehen. Für die Schule sicher auch. Bitte hier die notwendigen und verfügbaren Plätze nennen. Für wie viele Fahrräder wird geplant? In den Kosten enthalten?	
Wie genau wird der Parkplatzbedarf gerechnet? (Herr Janseps sagte, morgens wären PP für Schule da und nachmittags/Wochenende für Sport. Nach unserem Sachstand kann ein PP nicht mehrfach angerechnet werden)	
Muss Straße durch Kirchdelle gebaut werden, um den Verkehr zur Gesamtschule zu bringen?	

<p>Was soll eine Überplanung der Hasseler Straße kosten? Straße in der Kirchendelle, Nordstraße usw.</p>	<p>Straße ist eine Landesstraße (L156) und befindet sich im Besitz des Landes NRW, hier Straßen NRW.</p>
<p>Gab es schon Gespräche mit Kreis/Land zur Verkehrsführung? Wie ist zwischen den genannten Stellen die Kostenaufteilung?</p>	<p>Die Hasseler Straße ist eine Hauptverkehrsstraße und verbindet den Stadtkern von Mettmann mit dem Stadtteil Metzkausen, sowie in einer überörtlichen Betrachtung die Städte Mettmann mit Ratingen (Homburg).</p>
<p>Wie gestaltet sich die Verkehrsplanung? Ist mit Umbauarbeiten an der Hasseler Straße (L 156) oder den Knotenpunkten in der Umgebung zu rechnen und welche Kosten sind hierdurch zu erwarten?</p>	<p>Von Süden wird die Straße durch den Knoten Berliner Straße / Nordstraße und von Norden durch den Knoten Florastraße / Hasseler Straße eingefasst.</p>
<p>Gibt es eine Zusage von Straßen NRW, die Hasseler Straße für den Bau der Gesamtschule zu überarbeiten?</p>	<p>Nördlich des zu erschließenden Areals befindet sich die Sportanlage Auf dem Pfennig sowie im weiteren Verlauf das Heinrich-Heine-Gymnasium.</p>
<p>Kann die Stadt Mettmann selbst eine Überarbeit in Auftrag geben? Welche Maßnahmen sind notwendig?</p>	<p>Die Sportanlage selbst verfügt über eine eigene Erschließung über den Einmündungsbereich der Straße Auf dem Pfennig / Hasseler Straße.</p>
<p>Mit welchen Kosten plant die Stadt Mettmann für die „Überplanung der Hasseler Straße“?</p>	<p>Verkehrliche Erschließung des Areals</p>
<p>Mit wie vielen zusätzlichen Fahrten von PKW und Bussen rechnet die Verwaltung an der Kreuzung Nordstraße/Berliner Straße durch eine Gesamtschule am Standort „Am Pfennig“ im morgendlichen Berufsverkehr?</p>	<p>Die Erstellung eines Verkehrskonzept für die Erschließung der Gesamtschule durch ein spezialisiertes Planungsbüro ist verbindlicher Bestandteil der nächsten Planungsphasen.</p> <p>Dieses Verkehrskonzept umfasst den Bereich vom Knoten Florastraße / Hasseler Straße bis zum Knoten Berliner Straße / Nordstraße.</p>

<p>Wie beeinflussen die geplanten Maßnahmen für den Radverkehr auf der Nordstraße, der Berliner Straße und der Hasseler Straße die Aufnahmekapazität für PKW und Busse?</p>	<p>Die Gesamtschule soll dabei eine zentrale Erschließung über die Hasseler Straße erhalten. Dazu wird eine eigene Erschließungsstraße von der Hasseler Straße - eine sogenannte Busschleife - zur Schule gebaut.</p>
<p>Welche Folgen werden zusätzlicher Verkehr und reduzierte Aufnahmekapazität haben? Was wird die Verwaltung unternehmen, um die Folgen abzumildern?</p>	<p>Zur Optimierung des Verkehrsflusses soll die Erschließung über einen Kreisverkehr Hasseler Strasse erfolgen, eine Straßenführung durch die komplette Kirchendelle ist hierfür nicht erforderlich. Ein Kreisverkehr hat den Vorteil, dass Verkehrsströme von Metzkausen kommend nicht über eine separate Linksabbiegerspur geführt werden müssen (wie jetzt zur Sportanlage), sondern sich in den Kreis konfliktfrei einfädeln können. Der Kreisverkehr sichert zudem die Leistungsfähigkeit der neuen Erschließungsstraße (Busschleife) sowie der Hasseler Straße zu den Stoßzeiten.</p>
<p>Wie kann die Ausfahrt für die Anwohner zum Berufsverkehr an den engen Einmündungen (Kaldenberg) sichergestellt werden, um gleichzeitig die Radfahrer und Fußgänger zu schützen?</p>	
<p>Welchen Einfluss hat die Stadt Mettmann auf die Sicherung der Schulwege, da die L156 im Eigentum des Lands NRW ist?</p>	<p>Neben der Erschließung für den motorisierten Verkehr wird die Straße für den Radverkehr überplant. Hierbei wird grundsätzlich der Bereich der Hasseler Straße von Berliner Straße bis Florastraße betrachtet und überplant. Dabei wird besonders die Optimierung der Radwegführung und der Verkehrssicherheit im Vordergrund stehen. Die Planung wird mit Straßen NRW als zuständigen Straßenbaulastträger weiter abgestimmt. Auch unabhängig des Schulbaus hat Straßen NRW diesen Streckenabschnitt bereits im Blick.</p>
<p>Wie viele Radfahrer können zur Hauptverkehrszeit die geplante Radverkehrshauptachse entlang der Nordstraße und Hasseler Straße innerhalb von 30 Minuten maximal befahren?</p>	
<p>Wie wird die Sicherheit der Radfahrer insbesondere an den Bushaltestellen Siedlung Kaldenberg und Florastraße gewährleistet? Die Strecke würde durch die sechszügige Gesamtschule zur gleichen Zeit auch stärker als heute von Bussen und Autos genutzt.</p>	<p>Es wird erwartet, dass der Großteil der Schülerinnen und Schüler zu Fuß und mit dem Fahrrad zur Gesamtschule kommen wird.</p> <p>Aus diesem Grund wird in Abstimmung mit der Schulverwaltung ein Schulwegkonzept erstellt. Der Fokus wird auf dem Fuß- /Radverkehr liegen.</p>

<p>Wie soll die Verkehrsführung für Radfahrer und PKW zwischen den Haltestelle Siedlung Kaldenberg und Einfahrt „Am Pfennig“ aussehen?</p>	<p>Dabei soll ein dezentrales Wegesystem geplant werden, das eine Erreichbarkeit aus verschiedenen Richtungen gewährleistet. Hierbei wird auch die Nutzung von Nebenstraßen und landwirtschaftlichen Wegen berücksichtigt.</p>
<p>Wie viel Platz verbleibt an der Engstelle vor und in der Kurve für Fußgänger, Radfahrer, Autos und Busse? Auch bei Begegnungsverkehr von zwei Bussen auf der Straße muss für Radfahrer und Fußgänger genügend Sicherheitsabstand gewährleistet sein.</p>	<p>Nach erfolgter notwendiger Sanierung des Kanalsystems entlang des Stübberhauser Baches kann ein den Bach begleitender schmaler Betriebsweg eine zusätzliche Möglichkeit darstellen, die Schule per Rad oder zu Fuß zu erreichen.</p>
<p>Die Ballung von zusätzlicher Infrastruktur an der Peckhauser und Hasseler Straße belastet die beiden Verbindungen zwischen Mettmann und Metzkausen. Wie sollen zusätzliche Wohngebiete und eine Verbindungsstraße für Entlastung sorgen, wenn die Knotenpunkte heute bereits überlastet sind?</p>	<p>Parken Für die Gesamtschule werden deutlich mehr als die vorgeschriebene Anzahl an Stellplätze und Fahrradabstellanlagen vorhanden sein. Die für die Gesamtschule erforderlichen Stellplätze für PKW und Fahrräder wird nach Stellplatz VO NRW berechnet. Danach werden 54 PKW-Stellplätze und 272 Fahrradabstellplätze benötigt. Für die Sportanlage müssen 172 PKW-Stellplätze zur Verfügung stehen. Insgesamt bietet der dortige Parkplatz aber sogar 269 Parkplätze. Das ergibt einen Überschuss von 43 PKW-Stellplätzen, die für die Gesamtschule zur Verfügung stehen. Die Berechnung setzt einen parallelen Betrieb von Sportanlage und Schule voraus. Die Realität zeigt, dass i.d.R. Schule bis 16 Uhr stattfindet, Sport ab 16 Uhr und am Wochenende. Für beide Funktionen ergibt sich mehr als ausreichend Parkraum.</p>
<p>Mit welchem Bedarf an Parkraum rechnet die Verwaltung für Zuschauer und Mannschaften, wenn alle drei Sportarten gleichzeitig ein Heimspiel austragen?</p>	<p>Auch für parallel stattfindende Sportereignisse steht ausreichend Parkraum zur Verfügung. Die jetzt verfügbare Kapazität ist zu keinem Zeitpunkt komplett ausgelastet. Hinweis: Die Sporthalle Herrenhaus (Heimspiele Handball) liegt inmitten eines Wohngebietes mit sehr hohem Parkdruck. Der Standort Auf dem Pfennig bietet deutlich mehr Parkraum auch im parallelen Sportbetrieb. Zeitgleich erfolgt eine Entlastung des Quartiers Herrenhaus.</p>
<p>Gibt es Daten über die aktuelle Auslastung der Parkplätze an parallelen Spieltagen von Fußball und Hockey?</p>	<p></p>
<p></p>	<p></p>

	<p>Die Anzahl der Fahrradstellplätze wird bis zur Fertigstellung des Areals im ausreichenden Maße hergestellt.</p> <p>Neben regulären Stellplätzen werden auch Parkplätze für Handwerkerfahrzeuge und Lieferanten berücksichtigt, sodass eine Versorgung des Areals (beispielsweise der Mensa) konfliktfrei gewährleistet wird.</p> <p>Vorteile des Standortes „Auf dem Pfennig“</p> <ul style="list-style-type: none">- Verkehrliche Erschließung über eine eigene Straße (Busschleife)- Erreichbarkeit über das Hauptverkehrsstraßennetz ist gegeben- Sehr gute ÖPNV-Anbindung über 4 Linien plus Verstärkerfahrten- Nutzung einer dezentralen Erreichbarkeit über ein vielfältiges Straßennetz – geplant wird eine Haltestelle auf der neuen Straße (Busschleife) unterhalb des Gesamtschulgebäudes- Kein stark verdichteter Bereich von Wohnen und öffentlicher Nutzung durch Verwaltungsgebäude- Kein baulicher Eingriff in den Goethepark notwendig- Keine zusätzliche Belastung der Düsseldorfer Straße und Goethestraße (Auwis-Kreuzung)- Hohe schon vorhandene Stellplatzkapazität am Areal selbst- Optimierte Verkehrsführung für den fließenden Verkehr durch den Bau eines Kreisverkehrs, dies wird auch das Linksabbiegen aus der Siedlung Kaldenberg zu den Hauptverkehrszeiten erleichtern
--	--

ÖPNV

Frage	Antwort der Verwaltung
<p>Ein Solobus kann bis zu 70 Personen transportieren. Welche Busse/Busfahrten benötigt der öffentliche Nahverkehr, um sicherzustellen, dass die 2.800 Schüler der Gesamtschule und des HHG die Schulen rechtzeitig erreichen können und nach Schulende wieder nach Hause fahren können?</p>	<p>ÖPNV-Strategie Die Erreichbarkeit der Schule mit dem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) wird in enger Abstimmung dem Aufgabenträger für ÖPNV, dem Kreis Mettmann, und der Rheinbahn erarbeitet.</p> <p>Insgesamt verkehren 4 Buslinien über die L 156. Verstärkerfahrten werden durch den zusätzlichen Einsatz von E-Bussen flankiert.</p> <p>Es werden bedarfsorientiert Busse eingesetzt werden. Dabei wird das spezialisierte Planungsbüro (s.o.) von einem Split zwischen Fuß/Rad/ÖPNV/MIV- Nutzern ausgehen. Welche Art von Bussen (Antriebsart, Größe, Gelenkbusse,...) die Rheinbahn ab 2028 einsetzen wird, kann heute noch nicht beantwortet werden. Schon heute werden Verstärkerfahrten regelmäßig abgestimmt und angepasst.</p> <p>Die Verwaltung wird eine eigene Haltestelle an einer neu zu erschließenden Straße (Busschleife) vor dem Gesamtschulgebäude mit dem Aufgabenträger abstimmen.</p> <p>Neben dem regulären Linienverkehr sind Optimierungen im Bereich der Schulbusführung vorzunehmen, sodass Stadtgebiete an der Peripherie eine entsprechende Alternative zum Elterntaxi erhalten.</p> <p>Erreichbarkeit der Schule</p>
<p>Welcher Methode hat die Stadt Mettmann bei der Planung der ÖPNV-Anbindung des Standorts „Am Pfennig“ verwendet?</p>	
<p>Welche Kosten werden der Stadt Mettmann für den Einsatz zusätzlicher Busse jährlich entstehen?</p>	
<p>Wird es eine eigene Bushaltestelle „Am Pfennig“ geben oder sollen die Schüler die bestehenden Haltestellen Florastraße (am HHG) und Siedlung Kaldenberg (an der Kreuzung Berliner Straße) verwenden? Wie viele Busse sollen an dieser neuen Haltestelle auf der Hasseler Straße morgens und nachmittags halten?</p>	
<p>Welche Fahrtdauer hält die Stadt Mettmann für angemessen, um die Gesamtschule aus allen Stadtteilen morgens mit dem Bus erreichen zu können?</p>	

	<p>Das Land NRW sieht bis zu einer Entfernung von 3,5 km einen Schulweg zu Fuß oder mit dem Rad vor. Erst bei größerer Entfernung besteht in der Sek I ein Anspruch zur Fahrtkostenerstattung. Der überwiegende Siedlungsbereich liegt innerhalb von 3,5 km zur Schule. Nur in den südlichen Randbereichen von Mettmann Süd, in der Siedlung Röttgen im Osten des Stadtgebietes und in den nördlichen Rändern des Ortsteils Obschwarzbach wird diese Entfernung gering überschritten. Der Standort ist demnach auch für den Fuß- und Radverkehr gut erschlossen.</p> <p>Das Land NRW hält Schulwege von 90 min je Strecke für zumutbar. Alle Schulstandorte in Mettmann sind mit bedeutend geringerem Zeitaufwand (< 30 Minuten auch in Stoßverkehrszeiten) erreichbar.</p>

Bauliche Details

Frage	Antwort der Verwaltung
Was genau ist eine Übungseinheit (für HHG)? 1/3 Sporthalle?	<p>Sporthallenbedarf - Klarstellung</p> <p>Für die 6-zügige Gesamtschule wird nach den schulrechtlichen Vorgaben zum Sportunterricht eine Halle mit fünf Übungseinheiten errichtet. Zusätzlich ergeben sich Synergien mit den bereits vorhandenen Kunstrasenplätzen. Außerdem kann auf dem Areal eine weitere Halle für das 4-zügige Heinrich-Heine-Gymnasium (HHG) errichtet werden, als Ergänzung zur vorhandenen</p>
Teilweise heißt es in den Notizen „multifunktionale Sporthalle“ und manchmal „Aula“. Ist beides das gleiche oder zwei Gebäude/Anlagen/Etagen?	
Wie hoch kann man die Gesamtschule bauen, um Versiegelung zu reduzieren?	

<p>Wieso 5fach + 1 HHG Sport? Vorher war zu Beginn 5 Fach für GrundS und GesamtS angedacht. Notwendig?</p>	<p>Dreifachsporthalle plus Außensportanlage.</p>
<p>Werden an Gesamtschule und HHG zwei Aulen benötigt? HHG geht doch zur Gesamtschule in eine Sporthalle, dann könnte die Gesamtschule in die Aula vom HHG gehen.</p>	<p>Für die Otfried-Preußler-Schule (OPS) werden als dreizügige Grundschule zwei bedarfsgerechte Übungseinheiten für den Sportunterricht errichtet.</p>
<p>Wann soll mit den Planungen für das Schul- und Sportzentrum begonnen werden?</p>	<p>Schulaulen</p> <p>Bei allen Schulen ist es das Ziel, Räume möglichst multifunktional zu nutzen. An der Gesamtschule wird es eine große Mensa geben, die auch als Aula genutzt werden soll. Mögliche Synergien mit weiteren Interessen/ Nutzungen im Rahmen der Stadtentwicklung werden später geprüft.</p>
<p>Welche gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren und welche weiteren Schritte werden erforderlich um das Projekt baulich umzusetzen?</p>	<p>Die regelmäßige gemeinsame Nutzung der vorhandenen Aula am HHG zusammen mit der Gesamtschule ist nicht vorgesehen. Die Aula ist heute durch das HHG bereits gut ausgelastet. Die projektbezogene Zusammenarbeit und damit gemeinsame, zeitlich begrenzte Nutzung städtischer Infrastruktur ist hingegen absolut erstrebenswert.</p>
<p>Warum benötigen Gesamtschule und OPS an getrennten Orten weniger Sporthallen (6ÜE) als an einem gemeinsamen Standort (7ÜE)?</p>	<p>Baukörper</p> <p>Die Gebäude der Gesamtschule müssen sich in die Umgebung und die Topografie einfügen. Im Rahmen der Bauleitplanung wird auf Basis der Vermessungsgrundlage und den darin enthaltenen Höhenangaben über Gelände und Bestandsgebäude die Höhe der geplanten Gebäude festgelegt. Ziel ist es, so wenig Flächen wie möglich zu versiegeln. Im Rahmen der Planung wird es eine Abwägung Gebäudegrundfläche zu Retentionsvermögen geben.</p>
	<p>Zeitplan</p> <p>Der Zeitplan verändert sich, gegenüber den bisher vorgestellten Varianten, durch den Standort „Auf dem Pfennig“ nicht. Er sieht realistische Planungs- und Bauzeiten vor. Die angestrebte Inbetriebnahme der Schulgebäude bis</p>

	<p>2028 bzw. 2030 setzt voraus, dass der Standortbeschluss im 2. Quartal 2023 gefasst wird.</p> <p>Am 13.06.2023 muss die Standortfrage für den Neubau der Gesamtschule entschieden und ein Maßnahmenbeschluss gefasst werden, damit in der zweiten Jahreshälfte die Details der Bauaufgabe definiert und die Ausschreibungsunterlagen für die Fachplaner vorbereitet werden können. Weiterhin sind im 3. Quartal 2023 die Aufstellungsbeschlüsse für die Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des Bebauungsplans zu beschließen. Die eigentliche Planungsphase für den Neubau der Gesamtschule sowie für die Sport-Übungseinheit des HHG startet dann mit der Ausschreibung der Projektsteuerung im 4. Quartal 2023 und dauert 3 Jahre. In dieser Zeit werden parallel der Flächennutzungsplan geändert, der Bebauungsplan aufgestellt und die Bauplanungen bis zur Ausschreibungsreife erstellt. Im 4. Quartal 2026 beginnt die Bauphase mit der Ausschreibung der ersten Gewerke und Endet im 3. Quartal 2028 mit der Aufnahme des Schulbetriebs am neuen Standort.</p> <p>Für die OPS werden diese Schritte mit einem Nachlauf von 2 Jahren zwischen dem 4. Quartal 2025 und 2030 durchgeführt.</p>
--	---

Stadtplanung/ Flächennutzung

Frage	Antwort der Verwaltung
Ist es sinnvoll die Flächen Goethepark für Wohnbebauung zu verkaufen, oder gibt es weitere städtische Nutzungen für die Flächen benötigt werden?	<p>Flächennutzung Die Aufstellung und Änderungen des Flächennutzungsplans muss von der Bezirksregierung genehmigt werden. Der Flächennutzungsplan muss sich aus dem Regionalplan entwickeln. Das Grundstück südlich der Sportanlage liegt im allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) des Regionalplanes. Ziel der Regionalplanung des Landes NRW ist an dieser Stelle das Zusammenwachsen der Siedlungsbereiche Metzkausen und der Gesamtstadt. Mit der Ausweisung eines ASB- Gebietes im Bereich des geplanten Standortes sind die Voraussetzungen aus Sicht der Regionalplanung für die Bauleitpläne erfüllt. Die Stadt hat die Planungshoheit über das Gemeindegebiet und kann über die genaue Ausgestaltung des ASB nach den allgemeinen planerischen Grundsätzen aus dem Baugesetzbuch selber über die Nutzung entscheiden. Die für die Gesamtschule vorgesehene Fläche liegt damit nicht im Außenbereich. Im Außenbereich (alle Flächen und Grundstücke außerhalb der im Regionalplan vorgesehenen Siedlungsflächen) sind nur privilegierte Nutzungen möglich.</p> <p>Zeitplan Für beide Bauleitpläne wird ein Planungszeitraum von ca. 3 Jahren angenommen. Die Hochbauplanungen finden parallel zur Erstellung der Bauleitpläne statt. Sobald das Baurecht vorhanden ist, kann mit den Baumaßnahmen begonnen werden.</p>
Ist die Verwaltung unabhängig bei der Änderung des Flächennutzungsplan? Oder kann die Änderung von der Bezirksregierung verhindert werden?	
Wie viel geplante Ausgleichsfläche (in Prozent) wird für die versiegelte Fläche benötigt? (Wieviel qm Ausgleichsfläche braucht man pro versiegeltem qm?)	
Der Verkauf anderer Grundstücke zum Ausgleich müsste separat beschlossen werden. Welche Verwendung für eigene Zwecke könnten anliegen?	
Wie konkret betrifft es den Regionalplan? Flächennutzungsplan? Zeitplan dafür? Wurden schon Gespräche mit Kreis oder Bezirksregierung geführt? Inhalt? Ergebnis? Was wäre, wenn Ablehnung kommt?	
Wann wird es für diese Flächen (Schul- und Sportzentrum Auf dem Pfennig) einen verbindlichen Bebauungsplan geben?	
Ab wann ist eine Nutzung dieser Fläche als Bauland realistisch möglich?	

<p>Die weiteren Flächen auf der anderen Seite der Hasseler Straße sind im Flächennutzungsplan mit „Flächen für die Landwirtschaft“ südlich der Florastraße (hellgrün), Fläche für die Trasse der ehemals geplanten B 7 n sowie beidseits der Straße „Fläche für Wald“ (dunkelgrün) dargestellt. Südlich davon sind öffentliche Grünflächen mit unterschiedlicher Zweckbestimmung, z. B. Parkanlage, Kleingartenanlage und Ballspielplatz, (mittelgrün) ausgewiesen (siehe hierzu ebenfalls Folie 3 der Präsentation zu TOP 6 vom 16. Mai 2023). In der Sitzung am 16. Mai 2023 wurde erwähnt, dass diese Flächen im Flächennutzungsplan als „landwirtschaftliche Fläche“ vorgesehen sind. Welche der beiden Aussagen ist zum heutigen Zeitpunkt richtig?</p>	<p>Ausgleichsmaßnahmen / Entwässerung Der Umfang der Ausgleichsmaßnahmen richtet sich nach dem tatsächlichen Eingriff. Dieser wird erst im Rahmen der Bauleitplanung ermittelt und berechnet. Ziel ist es, den Ausgleich und Retention vor Ort auf dem Grundstück selbst durch ausreichende Ausgleichs- und Retentionsflächen durchzuführen. Konkrete Maßnahmen könnten z. B. Begrünung auf dem Grundstück, Eingrünung der Bebauung zur Landschaft, Dachbegrünung etc. sein. Wenn darüber hinaus noch Ausgleichsmaßnahmen erforderlich sind, können diese südlich angrenzend an das eigentliche Baufenster für die Schule (zwischen geplanter Busschleife und weiterhin bestehender Kleingartenanlage) oder auf externen Ausgleichsflächen des städtischen Ausgleichsflächenpools erfolgen.</p> <p>Die zum Erwerb durch die Stadt vorgesehen Flächen westlich der Hasseler Straße dienen der dringend benötigten Flächenbevorratung der Stadt Mettmann, um Handlungsoptionen für zukünftige Generationen zu schaffen. Im Flächennutzungsplan werden keine Änderungen vorgenommen. Die Aussage, dass die Flächen westlich der Hasseler Straße in landwirtschaftliche Fläche umgewandelt werden, ist falsch.</p> <p>Für den Bau der Gesamtschule ist die Änderung des Flächennutzungsplans östlich der Hasseler Straße notwendig, die heute als landwirtschaftliche Fläche dargestellt ist. Diese wird in Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Schule und Sport geändert.</p> <p>Darüber hinaus werden noch Flächen für den Ausgleich und die Entwässerung planungsrechtlich geregelt.</p>
<p>Welche Nutzungen sind durch die Verwaltung für diese (o.g.) Flächen vorgesehen?</p>	
<p>Wie lange wird es dauern, den Flächennutzungsplan zu ändern, um die durch die Verwaltung geplanten Nutzungen dort zu ermöglichen?</p>	
<p>Wie groß ist die Grundstücksfläche insgesamt, wie viel Fläche soll davon versiegelt werden und wie wirkt sich die</p>	

<p>Bodenversiegelung auf Entwässerung und Starkregenrisiko aus? Welche Maßnahmen (z.B. Retentionsdächer, Regenrückhaltebecken, Versickerungsbauwerke) werden überlegt? Wurde bereits eine Baugrunduntersuchung durchgeführt?</p>	<p>Größe der Flächen Insgesamt kann die Stadt Mettmann 13,6 ha erwerben. Das Grundstück für die Gesamtschule im Osten ist ca. 4,7 ha (47.000 m²) groß. Für die Schule wird eine Fläche von ca. 2.5 ha benötigt. Hinzu kommt die Erschließung, Flächen für die Entwässerung und den Ausgleich. Die Fläche im Westen der Hasseler Strasse, die als Flächenvorrat dient, ist 8,9 ha groß.</p> <p>Bei der Planung wird so wenig Fläche wie notwendig versiegelt. Geplant wird die Begrünung des Schulhofes und Dachbegrünung. Um so viel Wasser wie möglich auf dem Grundstück zu belassen wird es Rückhaltungen auf dem Grundstück geben. Diese Details werden im Rahmen der Bauleitplanung konkretisiert und der Politik zum Beschluss vorgelegt. Eine Baugrunduntersuchung wurde noch nicht durchgeführt.</p> <p>Die 38. Änderung des Flächennutzungsplans von 2011 beinhaltet die Planungen der Wohnbebauung Kirchendelle. Diese Planung wird derzeit nicht weiterverfolgt. Eine weitere reine Wohnbauflächenentwicklung wird derzeit in Mettmann auf Grund der hohen Bedarfe der sozialen Infrastruktur für die derzeitige Wohnbevölkerung nicht forciert. Für die Gesamtschule wird es einen neuen Änderungsbereich des Flächennutzungsplans geben.</p> <p>Die Prüfung einer sinnvollen alternativen städtischen Nachnutzung der Flächen im Goethepark ist nicht Teil der Standortentscheidung zur Gesamtschule. Der Vorschlag im Rahmen dieses Projektes ist die Nachnutzung Wohnen.</p> <p>Eine Lösung für die Entwässerung ist notwendig und möglich.</p>
<p>Welche dringend benötigten Nutzungen könnten auf der Fläche neben der Gesamtschule oder an der Kirchendelle noch untergebracht werden? Wie ist in diesem Zusammenhang der Sachstand der angefangenen Änderung des Flächennutzungsplans 38 von 2011?</p>	
<p>Welche Pläne hat die Verwaltung zur Bebauung der Kirchendelle? In welchem Zeitrahmen sollen die Wohngebiete entstehen?</p>	
<p>In der Drucksache 104.1/2023 bezeichnet die Verwaltung die Entwässerung der Kirchendelle als „technisch herausfordernd“ und „schwierig“. Wieso wird dieses Gebiet für weitere Wohnbebauung und Versiegelung vorgesehen?</p>	

Kosten / Vertragliche Details

Frage	Antwort der Verwaltung
Wie hoch sind die Erschließungskosten? Sie sind zu den 103 Mio zu addieren?	<p>Finanzen</p> <p>Bei der Finanzierung der Schullandschaft handelt es sich um eine Pflichtaufgabe. Sie zählt zu einer der zentralen Aufgaben einer Kommune: der Daseinsvorsorge. Investitionen in Bildung sind richtige und wichtige Investitionen, die von der Solidargemeinschaft getragen werden.</p> <p>Alle angegebenen Bau- und Planungskosten basieren auf den Zahlen, die PD-Berater im Rahmen der Machbarkeitsstudie für die Varianten 1-3 auf Basis von Gebäudekennwerten für die einzelnen Kostengruppen kalkuliert hat. Da die Bauaufgabe am Standort „Auf dem Pfennig“ mit der in den Varianten 1-3 technisch vergleichbar ist, in beiden Fällen handelt es sich um einen Schulneubau mit identischem Raumprogramm auf einen Grundstück in Hanglage, können die Kosten aus den Varianten 1-3 auch unverändert übernommen werden. Somit ist die Vergleichbarkeit der Varianten gewährleistet.</p> <p>In diesen Zahlen sind die Kostengruppen 200-700 gemäß Kostenplanung nach DIN 276 enthalten. D.h. es sind Kosten für Erschließung auf dem Grundstück, Bauwerk und Technische Anlagen, Außenanlagen, Ausstattung und Kunst ohne die Möblierung sowie Planungskosten enthalten. Bei allen Kosten handelt es sich um Brutto-Summen. Etwaige Fördermittel oder Zuschüsse von Bund und Land sind nicht enthalten.</p>
Wer hat die Kosten von 103 Mio berechnet? (Stadt, Architekt, Planungsbüro o.a.?)	
In den Planungen 1-3 betragen Abrisskosten ca. 700.000 und jetzt in Variante 4 ca. 800.000. Wodurch kommt der Unterschied?	
Sind in Variante 4 schon alle Nebenkosten für Planung, Bauleitung, Architekten usw. über alle Kostengruppen enthalten?	
Sind in 103 Mio Steigerung von Baukosten und Inflation enthalten? Wieviel?	
Welche Regelungen enthält der Kauvertrag, wenn die Bauleitplanung nicht rechtsverbindlich ist?	
Welche Herstellungs- und Erschließungskosten fallen bei Umsetzung des Projekts insgesamt an?	
Mit welchen weiteren Kosten ist nach Fertigstellung der Gebäude z.B. für Einrichtungsgegenstände, Ausstattung, sonstiges Inventar zu rechnen?	
Welche Restbuchwerte müssen bei Umsetzung des Projekts in welchem Jahr	

<p>und in welcher Höhe gegen die allgemeine Rücklage ausgebucht werden?</p>	<p>Der Kostenstand beziffert auf das 4. Quartal 2022. Im Stadtrat ist vereinbart worden, dass es die transparenteste Methode ist, mit „Zahlen von heute“ zu rechnen. Insofern wurde auf eine Hochrechnung der Baukosten auf einen hypothetischen Kostenstand in 2028 oder 2030 verzichtet. Eine solche Hochrechnung erscheint aufgrund der großen Spreizung der prognostizierten Preissteigerungen für die nächsten Jahre unseriös. Eine Anpassung der Kosten unter Berücksichtigung von Planungsstand und tatsächlicher allgemeiner Preissteigerung (Baukostenindex) wird im weiteren Projektverlauf jährlich vorgenommen.</p> <p>Kosten für die Sanierung des Stübhenhauser Baches und die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzepts auf der Hasseler Straße wären auch ohne einen Neubau der Gesamtschule „Auf dem Pfennig“ erforderlich und bilden eigene Projekte. Sie sind daher nicht in den Projektkosten für den Neubau der Gesamtschule enthalten.</p> <p>Die Kosten für die Gesamtschule und die OPS sowie der Sporthallen belaufen sich auf rund 102,8 Millionen Euro.</p> <p>Sicherstellung der Finanzierbarkeit Wie auch in der Vergangenheit dargestellt wird die Finanzierung über das Gesamtdeckungsprinzip dargestellt. Das heißt, zukünftige Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsbelastung und Instandhaltungsaufwendungen werden, sofern erforderlich, über Steuererhöhungen abgebildet. Dies wurde bereits bei der Darstellung zur Finanzierbarkeit der Errichtung einer Gesamtschule in Folge der verbindlichen Elternbefragung aus April 2020 gegenüber der Bezirksregierung im November 2020 dargelegt; unabhängig von Kostenentwicklung und vom gewählten Standort.</p>
<p>Welchen Preisstand hat die derzeitige Kostenschätzung und mit welchen (inflationsbedingten) Preissteigerungen rechnet die Stadt bis zum Baubeginn? Mit welchen Folgekosten nach Umsetzung des Projekts ist zu rechnen?</p>	
<p>Wie sieht die kurz-, mittel- und langfristige Finanzierungsübersicht des Projekts aus und wie wird die Finanzierbarkeit dargestellt?</p>	
<p>Die Kosten für einen Bau einer Straße durch die Kirchendelle wurden 2017 mit rund 12 Mio. Euro beziffert. Mit welchen Kosten für den Straßenbau rechnet die Verwaltung heute?</p>	
<p>Ist die Ausweisung weitere Wohngebiete in der Kirchendelle die Voraussetzung für Nutzung oder Finanzierung der Gesamtschule am Pfennig?</p>	
<p></p>	
<p></p>	

	<p>Ausweisung weiterer Wohngebiete in der Kirchendelle Eine Ausweisung von Wohngebieten in der Kirchendelle ist für die kommenden Jahre nicht geplant ebenso der Bau einer Straße durch dieses Gebiet. Siehe hierzu auch die Antworten im Bereich Stadtplanung</p>
--	---

Entwässerung

Frage	Antwort der Verwaltung
Gibt es bei der Variante 4 eine Entwässerungsproblematik, ähnlich wie bei dem Gelände „Kirchendelle“, was früher schon mal deswegen bei Bauplanung zurückgestellt wurde. Auf welchen Flächen soll Entwässerung stattfinden?	<p>Entwässerung Die Erschließung der Schul- und Sportanlage auf dem Pfennig ist entwässerungstechnisch grundsätzlich möglich. Die Grunderschließung (Schmutzwasser) ist gegeben. Bei Neuerschließungen wird grundsätzlich ein Trennsystem angesetzt, d.h. Schmutz und Regenwasser werden getrennt abgeleitet.</p> <p>Schmutzwasser: Das Schmutzwasser kann auf verschiedenen Wegen in das Kanalnetz eingeleitet und zur Kläranlage Mettmann abgeleitet werden. Hier sind keine nennenswerten Änderungen bzgl. der Einleitmengen zu erwarten.</p> <p>Regenwasser: Das Niederschlagswasser muss ggf. nach vorheriger Rückhaltung bzw. Versickerung gedrosselt in den Stübbenhauser Bach eingeleitet werden.</p> <p>Die entwässerungstechnische Erschließung unterscheidet sich in eine äußere und eine innere Erschließung.</p>
Welche Flächen und Methoden sollen konkret für die Entwässerung der Gesamtschule genutzt werden? Wie erfolgt die Leitung von Regenwasser über das Kanalnetz?	
Wie gestalten sich die Energieversorgung und der Anschluss an das Wasser- bzw. Abwassernetz, halten die Kanalnetze der zu erwartenden Belastung Stand oder müssen sie erweitert bzw. ausgebaut werden? Welche Maßnahmen müssen erfolgen und mit welchen Kosten ist hier zu rechnen?	

<p>Weil das Schmutzwasser von Toiletten etc. von 1.500 Personen der Gesamtschule vermutlich nicht auf der Fläche der Gesamtschule gereinigt wird: Wie erfolgt der Anschluss an das Kanalnetz für Grauwasser?</p>	<p>Die innere Erschließung erstreckt sich über die Entwässerung des Gebäudes und der Außenanlagen selbst. Die äußere Erschließung betrachtet die Auswirkungen der Einleitungen in die Kanalisation und die Einleitung der Regenmengen in das Gewässer. Für die neu zu schaffende Schule Auf dem Pfennig gibt es zurzeit keine Entwässerungsplanung. Die äußere Erschließung wird zukünftig durch entsprechende Fachplaner erfolgen.</p>
<p>Welche Kosten entstehen zusätzlich für die Entwässerung am Standort „Am Pfennig“?</p>	<p>Standortunabhängig: Die Stadt muss ganz unabhängig von der Planung der Gesamtschule ein gültiges Abwasserbeseitigungskonzept und eine planerische Fortführung des Entwässerungskonzeptes Stübbenhauser Bach erarbeiten und den Nachweis zur gewässerverträglichen Einleitung in den Stübbenhauser Bach/Hammerbach/Mettmanner Bach (BWKM3/NAM) führen.</p>
<p>Welche Folgekosten verursacht die Versiegelung von Flächen durch die Gesamtschule im Kanalnetz der Stadt Mettmann? Welche Auswirkungen gibt es für tieferliegende Gebiete in Mettmann und die Kläranlage Diepensiepen?</p>	<p>Starkregenfälle nehmen in dieser Betrachtung einen neuen Stellenwert ein. Die aktuellen Starkregenkarten sind für die Bewertung der Situation unabdingbar. Hierzu werden derzeit Risiko- und Gefährdungsbeurteilungen erarbeitet. Kosten: Zum derzeitigen Zeitpunkt können keine detaillierten Kosten benannt werden. Hierfür ist mindestens eine Entwurfsplanung der inneren und äußeren Erschließung (LPH 3) erforderlich. Diese muss an jedem gewählten Standort erfolgen. Reguläre Folgekosten sind die allgemeinen Betriebs- und Unterhaltungskosten, die für ein Kanalnetz anfallen.</p>

Schwimmbad

Frage	Antwort der Verwaltung
Ist es möglich das Hallenbad (bzw. zumindest ein Lehrschwimmbecken für die Schulen) in die Gesamtschule (bzw. in das Gebäude der Turnhalle) zu integrieren? Kostenschätzung?	Sport- und Lehrschwimmbad Die Prüfung der Verwaltung hat ergeben, dass ein Sport- und Lehrschwimmbad neben der Gesamtschule auf dem Grundstück Platz finden könnte. Hierbei handelt es sich allerdings um ein separates Projekt, über das erst dann beraten werden kann, wenn eine Standortentscheidung zugunsten der Gesamtschule auf dem Pfennig entschieden worden ist. Dann wird die Verwaltung ggf. eine Vorlage zu Kosten und Zeitplänen für die weitere Beratung erstellen. Der Betrieb eines Hallenbades in der Stadtmitte und eines Bades am Schul- und Sportzentrum schließt sich kostenbedingt aus. Daher würde ein Neubau Auf dem Pfennig das Bad in der Stadtmitte ersetzen.
Kann ein Hallenbad integriert werden? Kostenschätzung?	

Schülerzahlen

Frage	Antwort der Verwaltung
<p>Der aktuelle Schulentwicklungsplan (Stand 09/2020) sieht bei ca. 400 Viertklässler insgesamt mindestens 16 Züge weiterführende Schule vor. Dass die Zahlen durchaus realistisch sind, zeigen die Anmeldezahlen an den Grundschulen: Für das Schuljahr 2023/2024 wurden 403 Kinder angemeldet, für das Schuljahr 2022/2023 399 Kinder. Prognostiziert wechseln ca. 200 Kinder an eins der beiden Mettmanner Gymnasien. Für die weiteren ca. 200 Kinder ist eine 6-zügige Gesamtschule spätestens ab dem Schuljahr 2025/2026 nach wie vor zu klein dimensioniert. Gibt es Überlegungen, im Hinblick auf die Planung der weiterführenden Schulen im Zusammenhang mit den nunmehr möglicherweise völlig neuen Flächenoptionen dem Schulentwicklungsplan gerecht zu werden?</p>	<p>Schulentwicklungsplan Die Schulentwicklungsplanung ist eine vom Gesetz vorgeschriebene, pflichtige Aufgabe des Schulträgers (§ 80 SchulG NRW). Diese muss auf Mittelfristigkeit ausgelegt sein. Hierunter versteht man gem. § 82 Abs. 1 S. 2 SchulG NRW einen Zeitraum von 5 Jahren.</p> <p>§ 80 Abs. 5 SchulG NRW definiert näher, woran sich bei der Schulentwicklungsplanung orientiert werden muss. Hierzu gehören u.a. das Schüleraufkommen und die Entwicklung des Schulraumbestandes. Im Zuge des Masterplan Schule wird der Schulraumbestand den Bedarfen entsprechend umgebaut und erweitert. Um dem erhöhten Schüleraufkommen gerecht zu werden und den Mettmanner Kindern einen Schulplatz in den in Mettmann angebotenen Schulformen zu ermöglichen, hat die Verwaltung im Ausschuss für Schule und Bildung am 11.05.2023 vorgeschlagen den § 46 Abs. 6 SchulG NRW ab dem Schuljahr 2024/25 einzuführen. Dieser Paragraph ermöglicht es dem Schulträger festzulegen, dass auswärtige Schülerinnen und Schüler, die in ihrer Gemeinde eine Schule der gewünschten Schulform besuchen könnten, die Aufnahme verweigert wird, wenn die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der Schule überschreitet. Die Aufnahmekapazität wird gem. § 81 Abs. 1 S. 2 SchulG NRW vom Schulträger festgelegt und ist bindend.</p>
<p>Besteht die Überlegung, neben einer Gesamtschule (4 oder 5 Züge) eine Realschule einzurichten (4 oder 3 Züge)?</p>	<p>Die Verwaltung kommt mit den dargestellten Maßnahmen dem gesetzlichen Auftrag einer Schulentwicklungsplanung nach und dies bereits vor Ablauf des aktuell gültigen Plans. Dies zeigt auf, dass die Verwaltung nicht nur einfach den aktuellen Schulentwicklungsplan fortschreibt, sondern sich proaktiv mit den Umständen vor Ort auseinandersetzt.</p>
<p>Wie passt der spätere Ausbau der OPS zum Bedarf, der im Schulentwicklungsplan festgestellt wurde?</p>	

Falls die Schulverwaltung davon ausgeht, dass die Grundschulen mit 17 Eingangsklassen ausreichend Kapazität haben, warum wird die Erweiterung der OPS von zwei auf drei Eingangsklassen für 2030 geplant? Auf welchen Zahlen basiert diese Entscheidung?

Maßgebend für die Übergangsquoten ist die Zahl der Viertklässler. Die in der Anfrage genannte Zahl (ca. 400) ist nicht korrekt. Im Schuljahr 2021/22 wurden an städtischen Grundschulen im Gebiet der Kreisstadt Mettmann gem. amtlicher Schulstatistik 352 SuS im Jahrgang 4 beschult. Diese Schülerinnen und Schülern besuchen (mutmaßlich) im Schuljahr 2022/23 die 5. Klasse einer weiterführenden Schule.

Die Aussage suggeriert jedoch einen falschen Eindruck, denn es kann nicht davon ausgegangen werden, dass sich die Anzahl der SuS in jedem Schuljahr pauschal zu je 50% auf die Gesamtschule und auf die beiden Gymnasien aufteilen. Die Aussage verkennt ebenfalls den Fakt, dass nicht alle SuS eine Schule oder Schulform in Mettmann besuchen, sondern auch auspendeln. Die Übergangsquote auf die Gesamtschule beträgt für die Eingangsklassen des aktuellen Schuljahres ca. 43,8%, an die beiden Gymnasien ca. 47,28%. Ungefähr 8 % der diesjährigen 5. Klässler pendeln aus. Die Umsetzung des bereits erwähnten § 46 Abs. 6 SchulG NRW wird in der Zukunft ebenfalls Auswirkungen auf die Übergangsquoten haben. Diese Entwicklung gilt es zu beobachten.

Realschule

Überlegung, neben einer Gesamtschule eine Realschule einzurichten, gibt es nicht.

Otfried-Preußler-Schule

Die OPS ist per Ratsbeschluss vom 30.06.2009 3-zügig. Ein räumlicher Mehrbedarf ergibt sich aus dem pädagogischen Konzept der Schule (Montessori). Die Stadt muss diesen in ihrer Aufgabe als Schulträger und im Sinne der Schulentwicklungsplanung decken.

Masterplan Schulen

Frage	Antwort der Verwaltung
<p>Das CFR-Gebäude ist dreistöckig. Ist dies für eine Grundschule geeignet? Haben Sie schon Pläne, wie unsere neue Schule aussehen könnte? Gibt es gegebenenfalls Referenzobjekte, die man sich anschauen könnte?</p>	<p>OPS Das 9.000 qm² große Grundstück am CFR-Gebäude bietet gute Möglichkeiten der bedarfsgerechten der Schulhofgestaltung für die Otfried-Preußler-Schule. Dabei rechnet die Verwaltung mit 5 qm² pro Schülerin und Schüler. An der Grundschule Herrenhauser Straße sowie an der Astrid-Lindgren-Schule bestehen bereits teilweise dreigeschossige Bauten. Nach der vorgesehenen Kernsanierung des Gebäudes kann dort moderne Pädagogik nach Montessori in mehreren Geschossen gelebt werden. Um dem Anspruch geringer neuer Flächenversiegelung und der allgemeinen Flächenknappheit in der Stadt gerecht zu werden, würde auch ein Neubau einer Grundschule mehrgeschossig sein.</p>
<p>Sie planen eine Sporteinheit für die OPS. Ist dies ausreichend für eine 4-zügige Grundschule? Bestünde auf dem Grundstück die Möglichkeit zusätzlich einen Sportplatz anzulegen?</p>	<p>Die Nähe zum Park, die zentrale Lage in der Stadt und der bekannte Standort sind weitere Pluspunkte. Schuleinzugs-bereiche müssen nicht verändert werden. Die Schule kann am Standort bleiben. Nur ein Umzug, kein komplettes Interim Auf dem Pfennig. Der Schule werden ausreichend Sporteinheiten zur Verfügung stehen. Ein Sportplatz mit beispielsweise umrandender Laufbahn ist an diesem Standort wahrscheinlich nicht umzusetzen. Auf dem Schulhof können Bewegungsfelder realisiert werden. Baulärm wird sich leider nicht verhindern lassen. Lärmintensive Arbeiten werden möglichst in den Sommerferien durchgeführt, auch wenn das nicht immer ausreichen wird.</p>
<p>Welchen Zeitrahmen veranschlagen Sie für die Sanierung des CFR-Gebäudes? Wie sollen unsere Kinder in dieser Zeit vor dem Baulärm (Sanierung CFR / Abriss OPS / eventuelle Neubauten jetziges OPS-Grundstück) geschützt werden?</p>	<p>Der OPS wird an ihrem aktuellen Standort ein Interim zur Verfügung gestellt werden, um aktuell bestehende Raumbedarfe auszugleichen. Dazu wird die Verwaltung mit der Schule in Abstimmung gehen. Ein separater Termin an der OPS zur Klärung von Fragen und Antworten ist zugesagt.</p>
<p>In der Präsentation wurden Pläne für alle Schulen, bis auf die OPS, vorgestellt. Wenn der Rat der Empfehlung des Kombiausschusses folgt, verbleiben wir am jetzigen Standort und gehen nicht in ein Interim. Ein großer Pluspunkt, jedoch wurde in den letzten beiden Jahren nicht mehr in unsere Schule investiert. Wie geht es für uns weiter? Es ist sehr wichtig, dass der</p>	<p>Der OPS wird an ihrem aktuellen Standort ein Interim zur Verfügung gestellt werden, um aktuell bestehende Raumbedarfe auszugleichen. Dazu wird die Verwaltung mit der Schule in Abstimmung gehen. Ein separater Termin an der OPS zur Klärung von Fragen und Antworten ist zugesagt.</p>

Sanierungsstau angegangen wird. Darüber hinaus benötigen wir dringend weitere Räume. In der Sitzung vom 9.3.2023 wurde beschlossen, dass in 2024 Modulbauten (6 Räume + Mensa) auf dem Sportplatz aufgestellt werden sollen. Bekommen wir diese so dringend benötigten Räume?

Plant die Stadt Mettmann, Interims-Bauten an anderen Grundschulen zu errichten?
Wenn ja, zu welchen Kosten?

Gesamtschule und Heinrich-Heine-Gymnasium

Die Fragen der Gesamtschule wenden sich an die Erreichbarkeit der Schule und werden in dem Cluster „Verkehr“ beantwortet. Über multifunktionale Nutzungsmöglichkeiten am neuen Standort wird sicher gesprochen werden. Der Wunsch nach Planungssicherheit durch die Schule ist absolut nachvollziehbar.

Die Fragen aus dem Heinrich-Heine-Gymnasium werden ebenfalls im Cluster „Verkehr“ beantwortet. Das HHG benötigt als vierzügiges Gymnasium eine weitere Sporthalleneinheit. Diese wird realisiert. Die Leichtathletikanlage ist städtische Infrastruktur, die schon heute auch von weiteren Schulen/Kreis ME/... genutzt wird.

Unabhängig, wo die Gesamtschule gebaut wird, benötigt die 6-zügige Schule auch Außensporteinheiten, die am Standort Goethestraße nicht realisiert werden könnten. Hier müssten die Schülerinnen und Schüler dauerhaft zur städtischen Anlage am HHG pendeln. Dieser Aufwand entsteht am neuen Standort nicht. **Wie die Nutzung der beiden vorhandenen Kunstrasenplätze und der Leichtathletikanlage plus Werferanlage aussehen wird, wird zu einem späteren Zeitpunkt gemeinsam mit den Schulen besprochen.**

Die Schulpflegschaft des HHG fragt auch nach Arbeiten an anderen Mettmanner Schulen. Auch am HHG ist Planungssicherheit gewünscht. Die Verwaltung betont explizit, dass es im Masterplan Schulen um den Um-, Aus-, An- und Neubau an und **für alle Schulen in Mettmann geht**. Auch die Verwaltung möchte auf keinen Fall „nur“ eine neue Schule bauen. Die Verwaltung wird dieses Ziel weiterverfolgen und begründen. **Über die Realisierung des Neubaus der Gesamtschule und über die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Masterplan Schulen entscheidet der Rat der Stadt Mettmann. Die Vorstellung des Masterplans erfolgt nach den Sommerferien**

Vielen Dank für Ihr Interesse an der Entwicklung der Schullandschaft in unserer Stadt.

Weitere Möglichkeiten der Beteiligung:

Sollten für Sie noch weitere Fragen rund um die Standortentscheidung für die Gesamtschule offen sein, schreiben Sie uns gerne eine email unter buergormeisterin@mettmann.de.

Neben der formalen Bürgerbeteiligung in allen Bauleitplanverfahren (Anlieger werden von uns hierzu proaktiv kontaktiert) wird es im Rahmen des Masterplan Schulen und der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen weitere Möglichkeiten der Beteiligung wie z.B. Workshops und Info-Abende geben.

Save the date:

Donnerstag, 7.September 2023

Info-Abend zum Thema Masterplan Schulen – alle Schulen in Mettmann und Standort Gesamtschule

Wir freuen uns auf die weiteren Schritte zur Verbesserung der Schul-Infrastruktur für die Kids in Mettmann.

Ihr

Team Masterplan Schulen

Stadt Mettmann